

Beschlussvorlage
157/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.11.2005	Ausschuss für Abfallwirtschaft	nicht öffentlich	beratend
21.12.2005	Kreistag	nicht öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wirtschaftsplan 2006 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2006 für die Abfallentsorgung wird beschlossen.
2. Die Gebühren werden wie in der Sitzungsvorlage dargestellt in die Haushaltssatzung 2006 übernommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 14.11.2005

Sabine Röhl
Landrätin

I. Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 85 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, und den §§ 3, 15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO vom 5.10.1999, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2005 für das Wirtschaftsjahr 2006 folgendes beschlossen :

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme (Umsatzerlöse und Erträge) auf	12.136.900 €
in der Ausgabe (Aufwendungen) auf	12.421.900 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	4.716.800 €
in der Ausgabe auf	4.716.800 €

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan

Nach § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zu verwalten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan entspricht in seinem Aufbau den Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, in der derzeit gültigen Fassung.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2006 und die hieraus resultierende Gebührenkalkulation sind wie auch schon in den Vorjahren mit verschiedenen Annahmen und Risiken bei der Kostenschätzung behaftet. Da die Planansätze nach den Bewertungsgrundsätzen vorsichtig geschätzt und kalkuliert sind, ist nach Gegenüberstellung von Umsatzerlösen/Erträgen und Aufwendungen ein Verlust in Höhe von 285 T€ auszuweisen. Sollte sich die tatsächliche Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahres positiv gestalten, wird sich das geplante Betriebsergebnis relativieren.

Risiken ergeben sich aus der Entwicklung des Papierpreisindex hinsichtlich der Erlöse aus der Papierentsorgung. Durch die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung zum 01.06.2005 sind die Entsorgungspreise der privaten Entsorger zum Teil massiv angestiegen. Wegen der beengten Verbrennungskapazitäten haben sich die Preise für Kontingente bei Betreibern von Verbrennungsanlagen stark erhöht, und werden von den Entsorgern an die Kunden weitergegeben. Dies könnte dazu führen, dass Gewerbetreibende aus unserem Entsorgungsgebiet, die bisher ihre Abfälle privaten Entsorgern angedient haben, diese künftig verstärkt über die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim entsorgen werden. Änderungen der Anliefergebühren sowie der Umlagezahlung bei der GML-Abfallwirtschaftsgesellschaft sind ebenso nicht vorherzusehen.

Erläuterungen zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes:

Erfolgsplan:

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse aus den Bereichen Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen sind auf der Basis des Behälterbestandes zum 15.10.2005 berechnet worden.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Gewerbe enthalten die geplanten Einnahmen von Muldenkunden sowie Einzelabfuhr der Container.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Erträge aus Altpapiersammlungen orientieren sich an der Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2005.

Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen zur Finanzierung von Investitionen mit 2.040 T€.

Aufwendungen:

Einsammlung, Transport, Entsorgung

Den Kostenansätzen ist der Behälterbestand zum 15.10.2005 sowie die im Hauptentsorgungsvertrag zum 01.01.2005 festgesetzten Vertragspreise und die durch die Preisabfrage ermittelten Preise für die Muldenabfuhr zugrunde gelegt worden. Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten sind wir von einem Mengengerüst von 22.000 t Restmüll und 15.000 t Biomüll ausgegangen. Die Aufwendungen für die Entsorgung von Biomüll sind auf der Basis des von der GML für 2006 beschlossenen, reduzierten Annahmepreises von 90 € netto pro Tonne geschätzt. Der Annahmepreis beim Müllheizkraftwerk bleibt in 2006 konstant mit 100 € netto pro Tonne.

Sammlung, Transport, Entsorgung Papier

Der Landkreis trägt im Rahmen der Wertstoffsammlung Aufwendungen in Höhe von zurzeit 75 % des Papieranteils die auch entsprechend kalkuliert sind.

Illegale Ablagerungen

Die illegalen Abfallablagerungen basieren auf der Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2005.

GML - Umlage

Durch Gesellschafterbeschluss der GML vom 02.11.2005 wurde die Umlage für 2006 von 17 € netto auf 16,50 € netto/Tonne gesenkt.

Entsorgung von Kühlschränken, Elektronikschrott und Problemabfällen

Mit in Kraft treten des ElektroG sind die Hersteller ab März 2006 für die Entsorgung der Altgeräte verantwortlich. Dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegt dann lediglich die Sammlung und die Einrichtung von Sammelstellen für den Elektronikschrott. Durch den Wegfall der Entsorgungskosten kann mit einer Reduzierung des Aufwandes um ca. 35 T € gerechnet werden.

Schrottsammlung

Der Kostenansatz für die Schrottsammlung basiert auf der Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2005.

Förderung Grünschnittsammlung

Der Kostenansatz beinhaltet neben der Förderung der Gemeinden bei den Betriebskosten der Grünabfallsammelstellen auch die Kosten der Anlieferung von Grünschnitt am Biokompostwerk. Da die Anträge auf Förderung erst am Ende des Jahres, bzw. im ersten Quartal des Folgejahres gestellt werden, kann hier nur eine Mengen- und Kostenschätzung erfolgen, die sich an den Mengen des Wirtschaftsjahres 2004 orientiert.

Vermögensplan

Einnahmen:

Im Vermögensplan sind neben den planmäßigen linearen Abschreibungen (51 T€) auf das Anlagevermögen (Abfallbehälter, EDV-Anlage und Photovoltaikanlage), die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Investitionskosten der Kreismülldeponie an der B 37 (831 T€) sowie der Deponien Esthal (216 T€) und Ellerstadt (1.330 T€) eingestellt.

Ausgaben:

Derzeit sind für das Wirtschaftsjahr 2006 Investitionen für die Kreismülldeponie an der B 37 in Höhe von 831 T€ (Gasbrunnen, Gasmotor, temporäre Abdichtung etc.) geplant. Davon sind 494 T€ über die Auflösung von Rückstellungen zu finanzieren.

Im Rahmen der Deponiesanierung in Ellerstadt ist für Grunderwerb, Müllumlagerung, Profilierung und Einzäunung mit Investitionskosten von 1.330 T€ zu rechnen. Diese werden über die Auflösung von Rückstellungen finanziert. Diese waren teilweise bereits in den Vorjahren in dem veranschlagten Kostenansatz beinhaltet. Die Maßnahmen konnten jedoch bisher nicht in Angriff genommen werden, da Genehmigungen der SGD Süd weiterhin ausstehen.

Ebenfalls sind die für Grunderwerb, Böschungssicherung, Oberflächenprofilierung und -abdeckung der Deponie Esthal geplanten Investitionskosten in Höhe von 216 T€ über die Auflösung von Rückstellungen zu finanzieren.

II. Festsetzung der Gebühren

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte im Rahmen einer Gebührenkalkulation, ausgehend von den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), auf Kostenstellen. Hierbei wurden die Anteile der Kostenträger Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen jeweils gesondert ermittelt, wobei zu den Abfällen aus Haushalten auch die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zählen, deren Zusammensetzung sich nicht wesentlich von der des Hausmülls unterscheidet.

Aufgrund der Gebührenkalkulation, unter Berücksichtigung der Preis- und Mengenentwicklung, kann davon ausgegangen werden, dass die für das Jahr 2005 kalkulierten Gebührensätze für die Entsorgung der Abfälle aus Haushalten und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle weiterhin beibehalten werden können. Gleiches gilt für die sonstigen Gebührentatbestände.

Den Muldenkunden wurde bisher eine Pauschalgebühr in Rechnung gestellt, die auf der Basis der Kosten für den Transport und die Entsorgung kalkuliert wurde. Dies erscheint nicht mehr sachgerecht, da festgestellt wurde, dass die Tonnage für die jeweiligen Behältergrößen sehr unterschiedlich sind. Deshalb sollte neben einer Gebühr für den Transport eine separate Gebühr für die Entsorgung entsprechend der tatsächlich entsorgten Tonnage festgesetzt werden.

Für die Abfallentsorgung im Landkreis Bad Dürkheim werden für das Jahr 2006 die nachfolgende Gebührensätze vorgeschlagen:

1. Haus- und hausmüllähnlicher Gewerbemüll:

Restmüll			Biomüll		
Gefäßgröße	Leerung	Jahresgebühr	Gefäßgröße	Leerung	Jahresgebühr
60 l	4-wöch.	32,00 €	120 l	2- wöch.	55,00 €
60 l	2-wöch.	56,00 €	240 l	2-wöch.	100,00 €
80 l	4-wöch.	40,00 €	660 l	2-wöch.	251,00 €
80 l	2-wöch.	71,00 €	1.100 l	2-wöch.	405,00 €
120 l	2-wöch.	100,00 €			
180 l	2-wöch.	147,00 €			
240 l	2-wöch.	174,00 €			
660 l	2-wöch.	573,00 €			
1.100 l	2-wöch.	980,00 €			

Einzelabfahren

Container 660 l	46,00 €
Container 1.100 l	67,00 €

Gebühren für amtliche

Abfallsäcke:

Restabfall (50 l):	3,35 €
Bioabfall (50 l):	4,40 €

Gebühr je Behältertausch: 17,00 €

Entgeltfestsetzung für einen zusätzlichen Papiercontainer

Container 1.100 l	180,00 €
Container 660 l	120,00 €

2. Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden und Presscontainer):

Mulde	pro Abfuhr:	Miete mtl.
5cbm	60,00 €	15,00 €
5cbm mit Deckel	60,00 €	19,00 €
7cbm	60,00 €	17,00 €
7cbm mit Deckel	60,00 €	22,00 €
10cbm ASK	60,00 €	23,00 €
10cbm GAB	75,00 €	53,00 €
10cbm m. D.	75,00 €	42,00 €
15cbm	75,00 €	60,00 €
20cbm	75,00 €	67,00 €
30cbm	75,00 €	80,00 €
36cbm	75,00 €	84,00 €
10cbm Press	85,00 €	261,00 €
15cbm Press	85,00 €	293,00 €
20cbm Press	85,00 €	293,00 €

Die Entsorgungskosten beim MHKW werden entsprechend Ziffer 3 festgesetzt.

3. Sonstige Gebühren:

Für die Entsorgung von nicht aufbereitablem, unbelastetem Erdaushub zur Beseitigung auf den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises pro Gewichtstonne: 12,80 €

Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus gewerblichen Anlieferungen bei der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen pro Gewichtstonne:

ohne Zerkleinerung: 157,00 €

mit Zerkleinerung : 170,00 €

Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung auf der Kreismülldeponie an der B 37 pro Gewichtstonne: 114,00 €

Kleinanlieferung mit PKW (Kofferraum) pauschal: 5,00 €

Kleinanlieferung mit Kombi pauschal: 8,00 €

Kleinanlieferung mit Kleintransporter/Kleinanhänger pauschal: 20,00 €

Für die Entsorgung von Abfallarten mit sehr kleinen spezifischen Gewichten auf der Kreismülldeponie an der B 37 je Tonne: 285,00 €

Altreifen je Stück:

PKW ohne Felge:	2,50 €	LKW ohne Felge	< 0,8 m:	19,00 €
PKW mit Felge:	6,00 €	LKW mit Felge	> 0,8 m:	26,00 €
LKW ohne Felge < 0,8 m:	8,00 €	Ackerschlepperreifen < 1,0 m:		20,00 €
LKW mit Felge > 0,8 m:	15,00 €	Ackerschlepperreifen > 1,0 m:		40,00 €

4. Gebühr für die Anlieferung von Kleinmengen aus sonstigen Herkunftsbereichen und Bauabfällen, sowie Restmüll aus privaten Haushalten auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim:

1.	Gewerbeabfall / Sperrabfall / Restabfall	170,00 €/t
	Kofferraum pauschal	6,00 €/t
	Kombi	10,00 €/t
	Anhänger oder Kleintransporter bis 200 kg pauschal	30,00 €/t
	Müllsack	1,50 €/t
2.	Altholz	20,00 €/t
	Kofferraum pauschal	gebührenfrei
	Kombi	gebührenfrei
	Anhänger oder Kleintransporter bis 200 kg pauschal	5,00 €/t
3.	Kartonage / Papier	20,00 €/t
	Kofferraum pauschal	gebührenfrei
	Kombi	gebührenfrei
	Anhänger oder Kleintransporter bis 200 kg pauschal	5,00 €/t
4.	Mischkunststoffe / saubere Folien	40,00 €/t
	Kofferraum pauschal	gebührenfrei
	Kombi	gebührenfrei
	Anhänger oder Kleintransporter bis 200 kg pauschal	10,00 €/t
5.	E-Schrott Gemische (bis 23.03.2006)	220,00 €/t
	Kofferraum pauschal	gebührenfrei
	Kombi	gebührenfrei
	Anhänger oder Kleintransporter bis 200 kg pauschal	30,00 €/t
6.	Asbestzement	150,00 €/t

